



SOZIALHILFEVERBAND LEOBEN

Ergeht per E-Mail an
alle Stadt-, Markt- und Gemeindeämter
des Bezirkes Leoben

Geschäftsstelle:

**Bezirkshauptmannschaft
Leoben**

Bearbeiterin: Sonja Schuss
Tel.: 03842/45571-231
Fax: 03842/45571-550
E-Mail: bhln@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ)
anführen

GZ: 9.00-258/2018

Leoben, am 09.05.2018

Ggst: **Kindererholungsaktion 2018**

RUNDSCHREIBEN

Der Sozialhilfeverband Leoben wird auch heuer wieder Beiträge zu den mindestens 14-tägigen Erholungsaufenthalten bedürftiger Kinder leisten.

Zur Antragstellung, welche von den Erziehungsberechtigten bei den Gemeinden vorzunehmen ist, sind die beiliegenden Formblätter zu verwenden.

Die ausgefertigten Anträge müssen in jeder Hinsicht der Richtigkeit entsprechen und sind diesen Anträgen unbedingt folgende Beilagen anzuschließen:

1. Ein Nachweis über das Einkommen der letzten 3 Monate aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen (z.B. Lohnzettel, Lohnbestätigung des Arbeitgebers, AMS Bestätigung).
2. Ein Nachweis über die Höhe der monatlichen Miete und Wohnunterstützung. Bei Eigentum wird ein Pauschalbetrag von € 150,-- angerechnet.
3. Soweit eine Unterhaltsverpflichtung besteht, ist ein Nachweis über die Höhe des monatlichen Unterhalts für das teilnehmende Kind vorzulegen.
4. Das Anmeldeformular der jeweiligen Organisation, mit welcher das Kind mitfährt

Bemessungsgrundlage der nachfolgenden Berechnung eines etwaigen Zuschusses ist der **1 ½-fache Richtsatz der Sozialhilfe**, zuzüglich der monatlich zu entrichtenden Miete:

✉ 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar.

DVR 0077682 • UID ATU37001007 •

Bankverbindung: Konto-Nr. 24000000182, Stmk. Bank und Sparkassen AG, BLZ 20815

IBAN: AT062081524000000182, BIC: STSPAT2GXXX

- Hauptunterstützte oder Unterstützte in Lebensgemeinschaft € 792,--
- Mitunterstützte, die mit einem Hauptunterstützten in LG. leben € 529,50
- Mitunterstützte, für die Familienbeihilfe bezogen wird € 276,--

Dieser Bemessungsgrundlage wird dann das Familieneinkommen zuzüglich der Familienbeihilfe gegenübergestellt und errechnet sich aus dem dadurch ergebenden Differenzbetrag der zu gewährende Zuschuss aus der nachstehend angeführten Tabelle:

Familieneinkommen bis zu € 72,67 über dem Richtsatz	€ 105,38
Familieneinkommen unter dem Richtsatz bis zu € 72,66	€ 105,38
von € 72,67 bis zu € 145,34	€ 123,54
von € 145,35 bis zu € 218,01	€ 141,71
von € 218,02 bis zu € 290,68	€ 159,88
von € 290,69 bis zu € 363,35	€ 178,05
von € 363,36 bis zu € 436,03	€ 196,22
von € 436,04 bis zu € 508,70	€ 214,39
von € 508,71 und darüber	€ 232,55

Ausdrücklich darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass Grundlage der Berechnung eines Zuschusses ausschließlich das Einkommen aller im selben Haushalt wohnender Personen ist und dabei kein Unterschied gemacht wird, ob es sich um ein eheliches oder außereheliches Kind, ob es sich um den leiblichen Vater oder den Stiefvater (leibliche Mutter oder Stiefmutter) handelt.

Falls sich ein außereheliches Kind bei den Großeltern in Pflege und Erziehung befindet, so ist auch in einem solchen Fall das gesamte Familieneinkommen zur Berechnung heranzuziehen.

Das im Antrag angegebene Familieneinkommen hat mit den vorgelegten Lohnzetteln oder den vorgelegten Bestätigungen unbedingt überein zustimmen.

In dieser Hinsicht wird um besondere Sorgfalt gebeten, da unvollständig oder unrichtig ausgefüllte Anträge zur Verbesserung rückgesendet werden müssen.

Es wird gebeten, die ausgefüllten Anträge nicht einzeln, sondern gesammelt bis spätestens

Mittwoch, den 14. Juni 2018

der Bezirkshauptmannschaft Leoben zu übermitteln.

Später eingehende Anträge können ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Obmann des Sozialhilfeverbandes Leoben:
Der Leiter der Geschäftsstelle:
Der Bezirkshauptmann:

(Hofrat Dr. Walter Kreuzwiesner)

Beilage
Antragsformular

Ergeht nachrichtlich an:

1. das Kinderland Steiermark, 8011 Graz, Mehlplatz 2/II;
2. die Kinderfreunde Steiermark, 8010 Graz, Schlosserweg Nr. 4/2;
3. ASKÖ Landesverband Steiermark, 8020 Graz, Schloßstraße 20;
4. ASKÖ Hafning, Sektion Kinder, Frau Herta AUGUSTIN, 8793 Trofaiach,
Hauptstraße 89a/3.